

Beitrittsgesuch

(Blockschrift oder Schreibmaschine)

Ich möchte der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Keramik ASK als **Aktivmitglied** beitreten:

Name (Herr/Frau)

Vorname

Geburtsdatum

Vollständige Postadresse

Tel. Privat

Tel. Geschäft/Atelier

Fax

E-Mail

Internet

Ausbildung

Kategorien

Mit dem Gesuch einzureichen:

KandidatIn der Kategorie 1:

Fotokopie des schweizerischen Fähigkeitszeugnisses oder des Fachhochschuldiploms

4 – 6 Bilder kürzlich realisierte Arbeiten mit Angaben betreffend Material, Grösse, Technik und Entstehungsjahr.

KandidatIn der Kategorie 2:

Fotokopien der ausländischen Abschlussdiplome, beruflicher Lebenslauf

4 – 6 Bilder kürzlich realisierte Arbeiten mit Angaben betreffend Material, Grösse, Technik und Entstehungsjahr.

KandidatIn der Kategorie 3:

beruflicher Lebenslauf und die Empfehlungsbriefe von 3 Aktivmitgliedern

4 – 6 Bilder kürzlich realisierte Arbeiten mit Angaben betreffend Material, Grösse, Technik und Entstehungsjahr.

Ort und Datum

Unterschrift

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand der ASK. Der Jahresbeitrag für Aktivmitglieder ist zur Zeit Fr. 250.–. Der Betrag wird nach erfolgter Aufnahme in Rechnung gestellt.

Mitgliederkategorien und Aufnahmebedingungen siehe Rückseite

Auszug aus den Statuten / Art. 3.1

Kann als Aktivmitglied aufgenommen werden, ob ArbeitnehmerIn oder Selbständigerwerbender:

- Kategorie 1: KandidatInnen, welche das Fähigkeitszeugnis in einem keramischen Beruf oder das Diplom einer keramischen Fachhochschule in der Schweiz erlangt haben.
- Kategorie 2: KandidatInnen mit gleichwertiger Ausbildung im Ausland. Der Vorstand prüft die Gültigkeit ihrer Dokumente und Referenzen.
- Kategorie 3: AutodidaktInnen, die einen keramischen Beruf ausüben. Der Antrag muss von drei Aktivmitglieder schriftlich an den Vorstand unterstützt werden.

Schweizer BürgerInnen können Aktivmitglied werden, ob sie in der Schweiz oder im Ausland wohnen und / oder arbeiten. Ausländische Staatsangehörige können Aktivmitglieder werden, wenn sie in der Schweiz wohnen und / oder arbeiten.

Aufnahmebedingungen für Aktivmitglieder (Auszug aus den Statuten / Art. 4)

Die Anmeldung für alle Mitgliederkategorien (mit Ausnahme der Ehrenmitglieder) hat nach Absprache mit dem Sekretariat schriftlich zuhanden des Vorstandes zu erfolgen. Über die Aufnahme einer Kandidatin entscheidet der Vorstand.

AufnahmekandidatInnen haben einen von der Generalversammlung festzulegenden Aufnahmebeitrag zu bezahlen.

AufnahmekandidatInnen, welche während der ersten Jahreshälfte in die Arbeitsgemeinschaft eintreten, haben für das laufende Jahre den vollen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand.

AufnahmekandidatInnen, welche während der zweiten Jahreshälfte in die Arbeitsgemeinschaft eintreten, haben für das laufende Jahre den halben Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand.

Austritte und Ausschlüsse der Mitglieder (Auszug aus den Statuten / Art. 5)

Austritte sind mit eingeschriebenem Brief an das Sekretariat zuhanden des Vorstandes zu richten. Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Im Jahr des Austrittes hat ein Mitglied, auch rückwirkend kein Anrecht mehr auf finanzielle Unterstützung (Sammeltransporte, Symposien, Auslandtransporte) und kann somit nicht mehr an einer ASK-Ausstellung teilnehmen.

Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tod eines Mitglieder, beziehungsweise dem Erlöschen einer Firma.

Der Ausschluss von Mitglieder durch den Vorstand ist statthaft im Fall von Zuwiderhandlungen gegen Statuten und rechtskräftige Beschlüsse, Nichterfüllung der finanziellen Pflichten gegenüber der Arbeitsgemeinschaft oder erheblicher Schädigung der Vereinsinteressen.

Sursee, 07. Dezember 2009